Da hat man voll guter Vorsätze Jura studiert und gute Gesetze kennengelernt, wird Volljurist und legt anschließend im Berufsleben eine 180°-Wendung hin. Am Berufswegesrand türmen sich zerstörte Kinder und Familien aufgrund des Kniefalls vor Tarifangestellten, und die Prozessionen der Volljuristen zur Grabstelle des Grundgesetzes schreiten munter weiter voran.

Stefan Walser [redacted]

Stefan Walser
[redacted]

Fax: +
Email: [redacted]

Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3

76131 Karlsruhe

Mein Aktenzeichen:
Kinderhandelsplatz Schule

21. Mai 2025

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Dokumentname
2 BvR 453/25 / VG 21 K 2692/19		2025-05-21_anBVerfG-2-BvR-453-25_zurInfo.odt

Rüge – 2 BvR 453/25 – *Kinderhandelsplatz Schule* – Grundrechte

Sehr geehrte Frau Raak,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie **und die Richter und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter** in der Anlage über meine weiteren Eingaben als Anlage:

1. Auf meine Eingabe vom 07.05.2025 bei dem Regierenden Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgte keine Reaktion. Aus diesem Grund nehme ich einen fiktiven Verwaltungsakt an und habe mit Schreiben vom 21.05.2025 Widerspruch eingereicht.

2. Mit Schreiben vom 18.04.2025, Posteingang über „*Mein Justizpostfach*“ am 20.05.2025, bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe und dem Generalbundesanwalt habe ich Strafanzeigen eingereicht.

3. Mit Schreiben vom 21.05.2025 habe ich dem Generalbundesanwalt zum Verhalten der Staatsanwaltschaft Karlsruhe vorgetragen. Zugleich habe ich ebenfalls Strafanzeige erstattet, da es für Bewohner des Bundesgebiets nicht hinnehmbar ist, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte einschließlich des Bundesverfassungsgerichts es hinnehmen, dass Minderjährige verschwinden, dazu Zahlungen an Private aus der Steuerkasse ausgereicht werden, damit Opfer entsprechend Art. 24 der UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen produziert werden, die Opferschutzgesetze aus der UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen iVm der EU-Opferschutzrichtlinie missachtet werden und Lebensläufe iVm der DSGVO in Gerichts- und Jugendamtakten manipuliert werden. Es besteht ein Bezug zu **Ihrem Aktenzeichen AR 987/25** (AG HH-St.-Georg 940 Cs 85/24).

Es wird gerügt:

Ihre Rechtskenntnis kann vorausgesetzt werden, und in Verbindung mit Ihrer Wächter- und Garantenpflicht hatte ich mehrfach Bezug auf § 32 BVerfGG genommen und Sie darauf hingewiesen, dass meine Familie kein Einzelfall ist. Wie in Anlage 3 ausgeführt kann der Zustand der sogenannten Rechtsprechung im Familiengericht und im Verwaltungsgericht keinen Bestand haben. Es ist nicht nachvollziehbar und nicht hinnehmbar, dass es ausgerechnet Richter sind, die es veranlassen, dass Deutschland wieder Hilfe von aussen erhalten muss.

Es wird gerügt:

Mein Schreiben vom 12. April 2025 mit **Anträgen** ist bis heute unbeantwortet. Der Zustand und die Organisation des BVerfG trägt dazu bei, dass in Deutschland auf Grundlage des Grundgesetzes mit Einbindung in die Gewährleistung von Art. 2 EU-Vertrag bis heute Minderjährige verschwinden, die DSGVO zu verakteten Lebensläufen und die EU-Opferschutzrichtlinie missachtet werden. Der von den Richter angesetzte Maßstab zur Entscheidung, dass eine Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen wird, ist bloßes Verfahrensrecht und nicht in Willkür auszuüben. Der primär von Ihnen, den Richtern anzusetzende Maßstab sind die Grundrechte aus dem Grundgesetz und die Einhaltung von Menschenrechten aus völkerrechtlichen Verträgen.

Bei den Menschenrechten aus den völkerrechtlichen Verträgen ist mir bislang nicht bekannt, dass diese gegen die Grundrechte aus dem Grundgesetz verstoßen. Diese Menschenrechte sind materielles Recht und im Rang eines einfachen Gesetzes. Die Anwendung von Verfahrensrecht zur Missachtung von Grund- und Menschenrechten in Garantenstellung[1] ist ein Missbrauch der Rechte, sittenwidrig und macht gerade Ihre „Nicht-Annahme-Entscheidungen“ nichtig. Im Übrigen ist es **Ihre *zuvörderst obliegende Pflicht* aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2[2] GG** iVm Art. 1 Abs. 3[3] GG, Sorge dafür zu tragen, dass Rechtsmissbrauch in Verbindung mit Zahlungen zu Geschäften aus der Steuerkasse nicht (weiter) eskalieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Walser

1 Ich weise auf Art. 6 Abs. 1 GG iVm BVerfGE 6, 55 und BVerfGE 6, 386 hin. In Garantenstellung gegenüber Minderjährigen haben Sie, die Richter des BVerfG, keinen Grundlage, Verfahrensrecht zu missbrauchen.

2 Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG: „*Über ihre Betätigung wacht **die staatliche Gemeinschaft.***“

3 Art. 1 Abs. 3 GG: „***Die nachfolgenden Grundrechte binden** Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und **Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.***“